



Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Karben

Fälligkeit der Wasser- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (Später Gebühren genannt)

Die Stadtwerke Karben macht Sie darauf aufmerksam, dass zum

15. Februar 2022

folgende Gebühren (Abschlagszahlungen) fällig sind:

Wasserverbrauchsgebühr	1. Quartal 2022
Schmutzwassergebühr	1. Quartal 2022
Niederschlagswassergebühr	1. Quartal 2022

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

26. Februar 2022

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, in Zahlungsverzug sind. Sollte nach der ersten Mahnung, kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wird nach weiteren zwei Wochen die Einleitung der Vollstreckungsmaßnahme für alle noch rückständigen Gebühren eingeleitet.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Gebühren, unter Angabe des Debitoren-Kontos, zu dem Fälligkeitstermin bei den Stadtwerken eingegangen sein muss. Sollten wir bis dahin keinen Geldeingang verzeichnet haben, sind wir leider gezwungen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen, besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Gebühren fristgerecht zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht innerhalb von acht Wochen Widerspruchsrecht, für alle Abbuchungen bei allen Banken und Sparkassen.

Karben, den 08. Februar 2022

Stadtwerke Karben

- Die Betriebsleitung -